



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 22. Januar 2018

Punkt 2: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen PUBLiFiN SCiRL

Mit Schreiben vom 3. Januar 2018 lädt die Interkommunale PUBLiFiN SCiRL gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer außerordentlichen Generalversammlung am 6. Februar 2018 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Rücknahme der Beschwerde an den Staatsrat bezüglich des Erlasses über die Außerkraftsetzung des Abschlusses 2015
2. Billigung des statutarischen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015
3. Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015
4. Billigung des Geschäftsberichts 2016 des Verwaltungsrats über den jährlichen und konsolidierten Abschluss
5. Billigung des Sonderberichts über die Beteiligungen gemäß Artikel L1523-13 § des CDLD
6. Billigung der Berichte 2016 des Prüfungskollegiums über den jährlichen und konsolidierten Abschluss
7. Billigung des statutarischen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016
8. Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016
9. Statutarische Aufteilung:
 - a. Kapitalverzinsung
 - b. Ausschüttung einer Sonderdividende
10. Entlastung für die Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016
11. Entlastung der Mitglieder des Prüfungskollegiums für den Abschluss des Geschäftsjahr 2016.

Der Stadtrat hat auf Antrag der CSP-Fraktion beschlossen, über alle Tagesordnungspunkte getrennt abzustimmen. Grund für diese Abstimmung ist die in den Augen der Stadtverordneten mangelnde Transparenz und das erneute Bekanntwerden von Beteiligungen der Gesellschaft Nethys an französischen Medienunternehmen. Durch das differenzierte Abstimmungsverhalten möchten die Stadtratsmitglieder zum Ausdruck bringen, dass man mit der bisherigen Aufarbeitung der Verfehlungen nicht einverstanden ist.

Der Stadtrat hat somit folgt abgestimmt:

1. Rücknahme der Beschwerde an den Staatsrat bezüglich des Erlasses über die Außerkraftsetzung des Abschlusses 2015: 18 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
2. Billigung des statutarischen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
3. Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
4. Billigung des Geschäftsberichts 2016 des Verwaltungsrats über den jährlichen und konsolidierten Abschluss: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
5. Billigung des Sonderberichts über die Beteiligungen gemäß Artikel L1523-13 § des CDLD: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
6. Billigung der Berichte 2016 des Prüfungskollegiums über den jährlichen und konsolidierten Abschluss: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
7. Billigung des statutarischen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

8. Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
9. Statutarische Aufteilung:
 - a. Kapitalverzinsung
 - b. Ausschüttung einer Sonderdividende: 18 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
10. Entlastung für die Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
11. Entlastung der Mitglieder des Prüfungskollegiums für den Abschluss des Geschäftsjahres 2016: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Die bezeichneten Gemeindevertreter wurden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Punkt 3: Gebäude Rotenbergplatz 19 - Genehmigung des Projektes sowie des Vergabeverfahrens betreffend:
a) das Ersetzen der Eingangstüre

Da die Eingangstüre des Verwaltungsgebäudes Alter Schlachthof, Rotenbergplatz 19, sich in einem sehr schlechten Zustand befindet, soll sie ersetzt werden.

Finanzierung: Eigenmittel Stadt Eupen (Artikel 124/724-60 des Haushaltsplanes 2018)

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Der Auftrag wird auf Grund des Auftragsvolumens von unter 30.000 € gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben.

b) die Isolierung des Speicherbodens

Zur Minimierung des Energieverlustes am Verwaltungsgebäude Alter Schlachthof, Rotenbergplatz 19, soll der nicht gedämmte Speicher fachgerecht isoliert werden. Das Projekt sieht die Anschaffung des Materials vor und die Ausführung der Arbeiten in Eigenregie durch den Bauhof.

Finanzierung: über Artikel 124/724-60 des Haushaltsplanes 2018

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Der Auftrag wird auf Grund des Auftragsvolumens von unter 30.000 € gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben.

Punkt 4: Erneuerung der Türe zum Hof der Städtischen Grundschule Oberstadt, Schulstraße 43

Die Türe des Gebäudes der Städtischen Grundschule Oberstadt, Schulstraße 43, zum Schulhof besteht aus Holz und Einfachverglasung und weist keine Wärmedämmung auf. Zudem ist die

Türe an den Rändern und zur Treppenstufe hin nicht dicht. Auch ist die Eingangsschwelle sehr glatt und uneben.

Zur Minimierung des Energieverlustes soll sie durch eine doppelflügelige Aluminiumtüre mit Dämmpaneel, Doppelverglasung und Notausgangsfunktion ersetzt werden. Zudem soll die Eingangsschwelle ausgefräst und eine neue Steinschwelle eingeklebt und Anti-Rutsch-Profile auf den Treppenstufen angebracht werden.

Finanzierung: über Artikel 7223/723-60 des Haushaltsplanes 2018

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages erfolgt auf Grund des Auftragsvolumens von unter 30.000 € gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung.

Punkt 5: Genehmigung von Lastenheften betreffend:
a) die Erneuerung der Beleuchtungsanlage des Bauhofes

Der Zustand der Beleuchtung in Gärtnerei, Schlosserei, Lager und Fahrzeughalle des Bauhofes befindet sich in einem schlechten Zustand und entspricht nicht den geltenden Vorgaben der Arbeitsmedizin. Sie soll daher durch moderne LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Die Beleuchtungsarmaturen in den 4 Bereichen sind veraltet und wurden seit dem Ankauf des Gebäudes nicht ersetzt. Sie verfügen nicht über Reflektoren und die Kontakte sind brüchig, so dass nicht mit LED-Röhren nachgerüstet werden kann.

Das Lastenheft umfasst im Wesentlichen:

- Beleuchtungsstudie durch den Lieferanten
- Lieferung der Beleuchtungsarmaturen und Installationsmaterial
- Austausch aller Armaturen in den genannten Bereichen gegen LED inkl. Verkabelung (ca. 50% Einsparung)
- Anhebung des Beleuchtungsniveaus Schlosserei auf 500 Lux, Materiallager + Gärtnerei auf 300 Lux, Fahrzeughalle auf 200 Lux.
- Tageslicht bzw. Präsenzsteuerung der weniger frequentierten Arbeitsbereiche Gärtnerei und Fahrzeughalle (ca. 70% Einsparung zusätzlich)
- Einteilung der Stromkreise in separat schaltbare Kreise

Mögliche Energieeinsparung durch den Einsatz der neuen Beleuchtung:

- Jahresverbrauch Bauhof: 165.000 kWh/Jahr,
wovon ± 30.000 kWh/Jahr solar erzeugt
- Jahresverbrauch Beleuchtung Schlosserei,
Materiallager, Gärtnerei, Fahrzeughalle: 45.617 kWh
- Einsparung durch den Einsatz von LED + Präsenzmeldern:
 - 25.489 kWh/Jahr
 - 11.623 kg CO₂/Jahr
 - 6.652 €/Jahr
 - 15 % des Stromverbrauchs des Bauhofes
- Lebensdauer LED: 50.000 Std.
ca. 26 Jahre Betriebszeit des Bauhofes
- Kapitalrücklaufzeit (Eigenmittel + Subsidien): 10,5 Jahre

Los 1: Materiallieferung

Das Lastenheft sieht die Materialanschaffungen vor, wobei die Arbeiten in einem separaten Lastenheft ausgeschrieben werden.

Finanzierung: über Artikel 1373/723-60 des Haushaltsplans 2018

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Art. 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Los 2: Installation

Das Lastenheft sieht die Einrichtungsarbeiten vor.

Finanzierung: über Artikel 1373/723-60 des Haushaltsplans 2018

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Art. 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Subsidien: Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage wird durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie im Rahmen des außergewöhnlichen UREBA 2013-Programms bezuschusst. Die Bezuschussung beläuft sich auf 75 % der Ausgaben für direkt Energie einsparende Maßnahmen und auf maximal 33.609,26 €.

b) den außerordentlichen Straßenunterhalt 2018

Das Lastenheft sieht die Durchführung von außerordentlichen Straßenunterhaltsarbeiten an verschiedenen Straßen auf dem Stadtgebiet vor. Da das gesamte Ausmaß der Schäden zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich ist, soll die definitive Liste der zu reparierenden Straßen sowie deren Prioritäten wie im Vorjahr erst nach der Winterperiode bei entsprechenden Ortsbegehungen festgelegt werden.

Bis auf weiteres werden somit Straßenunterhaltsarbeiten in den folgenden Straßen vorgesehen: Hochstraße, Nöretherstraße, Simarstraße, Friedensstraße, Langesthal, Stockem-Verbindungsstraße Vervierser Straße, Am Busch, Merolser Straße, Burgundstraße, Brabantstraße, Weserstraße, Auf'm Spitzberg, Kugelgasse, Bellmerin, An der Goldenen Hand, Stockem, Lascheterfeld, Stendrich, Hisselgasse, Hütte, Selterschlag, Oberste Heide, Weimser Straße, Textilstraße, Am Weidenbruch und Rosenweg;

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das Aufbringen von Asphaltbelägen.

Der Auftrag ist in die folgenden Lose unterteilt:

- Los 1: große Reparaturarbeiten
- Los 2: kleine Reparaturarbeiten
- Los 3: Grabeninstandsetzungsarbeiten

Finanzierung: über Artikel 42101/735-60 des Haushaltsplans 2018

Vergabeart: (direktes) Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (Art. 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge).

Punkt 6: Erweiterung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung - Haushalt 2017

Zur Verbesserung der Beleuchtung und als Ersatz für ausgediente, defekte und beschädigte Armaturen und Beleuchtungsmaste sind für folgende Straßen und Gebäude neue Armaturen sowie außerordentliche Reparaturen (Ersetzen eines Mastes, Versetzen und Entfernen von Beleuchtungen sowie Beheben von Kabelfehlern) bei ORES beauftragt worden:

Peter-Becker-Straße, Rotenbergplatz, Bergstraße, Bahnhofstraße, die Pfarrkirchen auf dem Stadtgebiet, Nispert, Schulstraße, Industriestraße, Rotenbergplatz, Rotenberg und Lindenberg

In folgenden Straßen mussten Beleuchtungsmaste wegen Beschädigung (Versicherungsfälle)

erneuert werden:

Marktplatz, Klosterstraße, Industriestraße, Am Klösterchen, Nörether Straße und Judenstraße

Der Stadtrat wird gebeten, diese Arbeiten nachträglich zu genehmigen.

Punkt 7: Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Stadionkomplex Stockbergerweg

Im Laufe des Jahres 2018 wird der Badbetrieb im Hallenbad eingestellt. Da sich die Sportinfrastrukturen im Bereich des Stadionkomplexes Stockbergerweg teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden, soll eine Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die künftige Nutzung dieser Sportinfrastrukturen in Auftrag gegeben werden

Finanzierung: teilweise über Artikel 764/733-60 des Haushaltsplans 2018
Zur Deckung des Restbetrages soll anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung ein Nachkredit in Höhe von 6.000 € vorgesehen werden.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Die Vergabe dieses Auftrages wird auf Grund des Auftragsvolumens von unter 30.000 € gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben.

Punkt 8: Genehmigung des Mietvertrages mit der V.o.G. Chudoscnik Sunergia für das Gebäude Rotenbergplatz 19

Der am 5. September 2001 mit der V.o.G. Dienstleistungsgemeinschaft Alter Schlachthof für das Gebäude Rotenbergplatz 19 für die Dauer von 15 Jahren abgeschlossene Mietvertrag soll rückwirkend zum 1. Juni 2016 für eine Dauer von 10 Jahren an die V.o.G. Chudoscnik Sunergia übertragen werden (die V.o.G. Dienstleistungsgemeinschaft Alter Schlachthof wird aufgelöst).

Die wesentlichen Vertragselemente lauten:

- Zweckbestimmung: Büro- und Verwaltungsgebäude zur Verwirklichung der in den Statuten der V.o.G. Chudoscnik Sunergia näher beschriebenen kulturellen Aufgaben und Aktivitäten
- Dauer: zehn Jahre (1.1.2016 bis 31.5.2026)
- Mietentschädigung: 1.200,00 EUR/Monat, indexgebunden
- Kündigungsfrist: 1 Monat für die Mieterin, 12 Monate für die Stadt Eupen
- Mietgarantie: 2.400,00 EUR
- Übernahme der üblichen Lasten und Mietnebenkosten (ausgenommen Unterhalt der Dachkandel und Außenanlage des Mietobjektes, welche der Stadt Eupen obliegen)
- Reparaturen und Unterhalt: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;

Punkt 9: Genehmigung des Mietvertrages mit der V.o.G. Offene Jugendarbeit Eupen für das Gebäude Rotenbergplatz 19/A

Nach der zum Jahresende 2017 erfolgten vorzeitigen Auflösung des Erbpachtvertrages mit der V.o.G. Die Raupe in Liquidation für das ‚Musterhaus‘ Rotenbergplatz 19/A soll das Gebäude mit einer Gesamtfläche von rund 288m² nunmehr an die V.o.G. Offene Jugendarbeit Eupen vermietet

werden (Umsiedlung des Jugendtreffs X-Dream von der ehem. Mädchenschule Schulstraße 18, welche zum Jahresende 2017 an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen worden ist).

Die wesentlichen Vertragselemente lauten:

- Zweckbestimmung: Einrichtung eines Jugendtreffs und eines Büros in der Oberstadt
- Dauer: ab dem 1. Februar 2018 auf unbestimmte Dauer
- Mietentschädigung: 250,00 EUR/Monat, indexgebunden
- Kündigungsfrist: 3 Monate für die Mieterin, 12 Monate für die Stadt Eupen
- Übernahme der üblichen Lasten und Mietnebenkosten (ausgenommen Unterhalt, Reparaturen und periodischen Kontrollen des Aufzugs, welche der Stadt Eupen obliegen)
- Reparaturen und Unterhalt: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;

Punkt 10: Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2017

Die Revision erfolgte am 21. Dezember 2017, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich auf 4.361.359,88 € beliefen.

Punkt 11: Abänderung der Steuerordnungen:

a) Steuer auf das Parken

In der Steuerordnung betreffend das Parken sollen folgende Anpassungen erfolgen:

- Einführung von Anwohnerparkausweisen im Fränzel:
Da den Anwohnern des unteren Teils der Straße Fränzel keine Stellplätze zur Verfügung stehen und sie sich somit in der gleichen Situation befinden wie die Anwohner der Straßen Auf'm Bach und Kirchgasse, empfiehlt es sich, auch den Anwohnern im Fränzel (Hausnummern 10-16 & 13-17) Anwohnerparkausweise für einen Parkplatz der Zone C zur Wahl anzubieten.
- Einführung von Anwohnerparkausweisen im Schilsweg:
Da im Schilsweg zwischen den Kreuzungsbereichen Schilsweg-Bellmerin und Schilsweg-Hütte mit Stadtratsbeschluss vom 18. Dezember 2017 eine blaue Zone eingerichtet wurde, empfiehlt es sich, für die Anwohner der Häuser Fremereygasse 1-3 sowie Schilsweg 37-95 und 50-80 Anwohnerparkausweise für die Blaue Zone Schilsweg vorzusehen.
- Streichung der Blauen Zone Parkplatz Schulstraße und Neuzuweisung der bestehenden Anwohnerparkausweise
Durch den Verkauf des Gebäudes Schulstraße 18 ist ebenfalls der Parkplatz des Anwesens in das Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft übergegangen und steht somit nicht mehr der Bevölkerung zur Verfügung. Es empfiehlt sich, für die Anwohner der Straßen Auf'm Bach, Klötzerbahn, Borngasse sowie Schulstraße (Nr. 1-29 und 2-18) Anwohnerparkausweise für einen Parkplatz Zone C zur Wahl vorzusehen.

b) Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten

Aufgrund der Regionalisierung der Gesetzgebung über die Handelsniederlassungen wurden durch Dekret die früheren sozio-ökonomischen Genehmigungen durch so genannte integrierte Genehmigungen ersetzt. Da hierfür noch keine Steuerbeträge bestehen, sollen in Anlehnung an die verschiedenen Sätze für die Umwelt- und Globalgenehmigungen folgende Steuerbeträge festgelegt werden:

- Handelsniederlassungserklärung..... 23 €
- Handelsniederlassungsgenehmigung..... 110 €
- Integrierte Genehmigung (Städtebau- + Handelsniederlassungsgenehmigung)..... 180 €
- Integrierte Genehmigung (Städtebau- + Handelsniederlassungsgenehmigung) mit UVP ... 1.150 €
- Integrierte Genehmigung (Global- + Handelsniederlassungsgenehmigung) Klasse 2 210 €
- Integrierte Genehmigung (Global- + Handelsniederlassungsgenehmigung) Klasse 1..... 1.180 €.

Punkt 12: Bewilligung von Zuschüssen

- Maximal 1.300 € zu Gunsten der V.o.G. EPPE für die Durchführung der so genannten Bushofparty; Zuschuss in Höhe der effektiven Kosten für SABAM, SIMIM und Versicherung
- 1.500 € zu Gunsten der V.o.G. MEAKUSMA für das Meakusma Festival 2018
- 2.300 € zu Gunsten der V.o.G. OJA für die Lohnkosten des zusätzlichen Jugendarbeiters in 2018 (Der Stadtrat bewilligte am 19. September 2017 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € für die Zeit von September bis Dezember 2017. Da der Sozialarbeiter seinen Dienst jedoch erst am 1. November 2017 aufgenommen hat, wurde für 2017 nur ein Betrag in Höhe von 700 € ausbezahlt)

Punkt 13: Städtische Haushaltskurse: Genehmigung der Anpassung der Schulordnung

Die Anleitung der Kurse, die theoretischen und praktischen Kurse und die Fachdiplome am Ende der Kurse sind in deutscher Sprache.

Die Diplome dürfen auch zukünftig keine Wertminderung erfahren aufgrund von Diplomierten, die sich nicht in deutscher Sprache ausdrücken können.

Auf Empfehlung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Unterrichtsorganisation, und aufgrund des günstigen Gutachtes des Verwaltungsrates der Haushaltskurse wird deshalb vorgeschlagen, die Schulordnung um folgende zwei Paragraphen zu ergänzen:

- Unterrichtssprache: Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. Kursunterlagen sind nur in deutscher Sprache verfügbar. Die Prüfungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten.
- Versetzung und Diplom – Bei Langzeitkursen entscheidet die Zeugnisnote über ein Versetzen ins nächste Schuljahr und über die eventuelle Diplomaushändigung. Um ins nächsthöchste Schuljahr versetzt zu werden, muss in der Jahresarbeit und in den Prüfungen jeweils 50% erreicht werden, dieses sowohl in der theoretischen Prüfung (falls durchgeführt) als auch in der praktischen Prüfung. Um das Diplom zu erlangen, muss zusätzlich die Diplomprüfung (theoretisch und praktisch) mit mindestens 50% bestanden werden. Kochschüler müssen das Praktikum mit der Mindestnote «ausreichend» absolvieren.

Teilnahmebescheinigungen sind weiterhin möglich.
